## Bürgschaftserklärung

Ich,
wohnhaft in
ausgewiesen mir Personalausweis-Nummer
geboren am: übernehme hiermit folgende selbstschuldnerische Bürgschaft:
Ich verpflichte mich, für sämtliche aus dem Mietvertragsverhältnis in
zwischen
wohnhaft in
und im nachfolgenden Mieter genannt )
und deren evtl. Rechtsnachfolger entstehende Verpflichtungen ohne zeitliche Begrenzung und auf erste Anforderung zu bürgen.
Die Bürgschaft erhöht sich um Zinsen, Spesen und Kosten jeder Art, die durch Ihre Geltendmachung entstehen.
Die Bürgschaft besteht bis zur Erfüllung aller Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertragsverhältnis vom
Alle Maßnahmen und Vereinbarungen, welche der Vermieter hinsichtlich ihrer Ansprüche für zweckmäßig erachtet, berühren den Umfang der Bürgschaftsverpflichtung nicht.
Insbesondere bleibt die Bürgschaft auch dann unverändert bestehen, wenn der Vermieter dem Hauptschuldner Stundung gewährt oder Sicherheiten und Verzugsrechte einräumt.
Auf die Einrede der Vorausklage verzichte ich ebenso wie auf die Einreden auf Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie die Einrede der Verjährung der Hauptschuld. Einreden nach § 768 BGB sind nicht möglich.
Ich werde mich über den jeweiligen Stand der Hauptschuld selbst unterrichten.
Für das Bürgschaftsverhältnis ist deutsches Recht maßgebend.
Ein Exemplar meiner Bürgschaftserklärung habe ich erhalten.
Datum: Unterschrift des Bürgen